

RUESTUNGS AUSSCHUSS
562/1

3003 Bern, 15. August 1985

KFLF

21. AUG 1985

Subsp		
Sekt		
C. KP	✓	
SPEND		
SPL *	K ✓	
Info D		
Dok D		
CFE	K ✓	
3A	K ✓	
BAFF *	K ✓	
BAMF	K ✓	
Regi		

Projekt "Neues Jagdflugzeug (NJF)"

Erster Phasenauftrag an den POL NJF

1. Grundlage

Weisung Rüstungsausschuss betreffend Einsatz einer Projektorganisation, vom 15. August 1985.

*RPL Ei werden be-
RPL 209 dient so-
bald bezeichn.*

2. Auftrag für die Definitionsphase

2.1 Zu bearbeitende Dokumente

Für die mit * bezeichneten Dokumente behält sich der Rüstungsausschuss die Genehmigung vor.

- Militärisches Rahmenpflichtenheft für ein NJF (Gesamtsystem)
- Militärische Grob-Anforderungen sowie Technische Grob-Spezifikationen für die Systems-Hauptkomponenten, einschliesslich Simulatoren, Bauten und Schnittstellen zu andern Systemen und Projekten
- Militärische Vor-Konzepte für die einschlägigen Belange, einschliesslich
 - . *Umriss Beschaffungsumfang bezüglich Flugzeuganzahl und Definition erweitertes System
 - . Gliederung in Staffeln und Stützpunkte
 - . *Baubedarf
 - . *Personal- und Ausbildungsbedarf

- *Industriebeteiligungs-Vor-Konzept
- Beschaffungs-Vor-Konzept
- *Liste der in die Vorevaluation aufzunehmenden
Flugzeug-Typen
- Fragebogen an die Konkurrenten
- Bewertungsinstrumentarium für Selektionsentscheide

2.2 Vorstellung möglicher Kandidaten

Flugzeugtypen, die für die Projekthauptphase II (Vorevaluation) in Frage kommen können, sind einem erweiterten Interessentenkreis der beteiligten Gruppenstäbe, Bundesämter und Kommandostellen durch die Hersteller anhand aussagefähiger audiovisueller Präsentationen in Bern vorstellen zu lassen.

Der POL NJF beantragt dem Rüstungsausschuss die entsprechenden Flugzeugtypen.

2.3 Termin, Zwischenbericht und weiteres Vorgehen

Dem Rüstungsausschuss ist auf den

31. Mai 1986

ein Zwischenbericht über den dannzumaligen Stand der Definitionsphase zu erstatten sowie das weitere Vorgehen bezüglich Vorevaluation und die dafür erforderlichen Mittel - u a Zusatzkredit im KREFEV (vgl Ziff 3.) - zu beantragen.

3. Rahmenkredit für Entwicklung, Evaluation und
Industriebeteiligungs-Abklärungen

Im KREFEV steht ab 1986 vorläufig ein Verpflichtungskredit von 5 Mio Fr zur Verfügung. Dieser ist bestimmt

- für allfällige Studien und sonstige Dienstleistungen Dritter als Bestandteil der Definitionsphase,
- vorab jedoch als Reserve für die Einleitung der Vor-evaluation nach Weisung des Rüstungsausschusses.

In der Definitionsphase sind die am Flugzeugverkauf interessierten Firmen und Regierungsstellen sowie die an einem allfälligen Nachbau interessierten Schweizer Firmen grundsätzlich nicht zu entschädigen. Auch allfällige Kosten Dritter zu Lasten des Bundes sind minimal zu halten.

4. Inkrafttreten

Der vorstehende erste Phasenauftrag tritt am 1. September 1985 in Kraft.

RUESTUNGS AUSSCHUSS

Der Vorsitzende

Zumstein

Korpskommandant Zumstein

Geht an

Direktor DMV (5, für sich, Informationschef EMD und
unterstellte Dienste)
Generalstabschef (10, für sich sowie unterstellte Stäbe und RPL)
Ausbildungschef (5, für sich sowie unterstellte Stäbe)
Rüstungschef (10, für sich sowie unterstellte BA und RPL)
Kommandant FF Trp (10, für sich sowie unterstellte BA, Stäbe und
RPL)
POL NJF GRD (4)

z K an

Chef EMD
Eidg Personalamt
Eidg Finanzverwaltung
Eidg Finanzkontrolle